

Fahrtkostenerstattung/ Fahrtkostenzuschuss für Trainer/Betreuer

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 01.11.2019 erstattet das Kampfsportzentrum Universum Meiningen e.V. notwendige Fahrtkosten von Trainern/Betreuern durch Übernahme der entstandenen Benzin-/ Dieselkosten und einer Pauschale i.H.v. 0,10 € je gefahrenen Kilometer.
Umseitige Hinweise sind zu beachten!

Fahrtkostenerstattung/ Fahrtkostenzuschuss

Anlass: _____

Ort: _____

Datum: _____

Verkehrsmittel: _____

Gefahrene km: _____

Entstandene Benzin/ Dieselkosten: _____ **(Beleg ist im Original beizufügen)**

Fahrername: _____

Mitfahrer/in: _____

Meine Bankverbindung:

Bank: _____

IBAN: DE _____

Ich bitte um Erstattung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Fahrkostenerstattung

Fahrtkosten der Trainer/ Betreuer werden für folgende Veranstaltungen nach Möglichkeit getragen: Wettkämpfe, Lehrgänge, Kadertraining.

Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fahrzeuge mit den Teilnehmern ausgelastet werden. D.h. Einzelfahrten von Sportlern, die Mitfahrmöglichkeiten nicht nutzen, werden nicht erstattet.

Der Antrag auf Fahrkostenerstattung/Fahrtkostenzuschuss ist mittels Formular zu stellen.

Das Formular ist dem Kassenwart ggf. über dem zuständigen Trainer zu übergeben.

ACHTUNG: Ein genereller Anspruch auf Erstattung besteht nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Der Vorstand ist daher verpflichtet regelmäßig die im Vorstandbeschluss vom 27.10.2017 und 01.11.2019 geregelten Fahrkostenerstattungen, die über die Benzin-/ Dieselkosten hinausgehen (derzeit 0,10 €/ gefahrenen Kilometer), zu prüfen.

Fahrten, die aus Gründen unternommen werden, die nicht direkt im Verein Kampfsportzentrum Universum Meiningen e.V. begründet sind, werden nicht erstattet. In Zweifelsfragen ist **vor Beginn** der Fahrt mit dem Vorstandsvorsitzenden/ dem Kassenwart Rücksprache zu nehmen.

Alle Erstattungsanträge sind innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Fahrt einzureichen.